



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

vom 19. Juni 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 27. März 2024² eingereichten Volksinitiative «Ja zu fairen
Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 7. März 2025³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 128 Abs. 3^{bis}

^{3bis} Das Einkommen eines Ehepaars wird zusammengerechnet. Das Gesetz sorgt dafür, dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

¹ SR 101

² BBl 2024 937

³ BBl 2025 1092

Art. 197 Ziff. 15⁴

*15. Übergangsbestimmungen zu Art. 128 Abs. 3^{bis} (Nichtbenachteiligung
von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer)*

¹ Treten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 128 Absatz 3^{bis} drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

² Zur Sicherstellung der Nichtbenachteiligung von Ehepaaren gegenüber anderen Steuerpflichtigen regelt der Bundesrat in der Verordnung, dass für Ehepaare:

- a. neben der gemeinsamen Besteuerung eine alternative Steuerberechnung anhand des Tarifs und der Abzüge für unverheiratete Personen gemäss der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer erfolgt; und
- b. der tiefere der beiden berechneten Steuerbeträge in Rechnung gestellt wird.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 19. Juni 2026

Der Präsident: Pierre-André Page
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 19. Juni 2026

Der Präsident: Stefan Engler
Die Sekretärin: Martina Buol

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.